

S A A T G U T

„Diese Verordnung lehnen wir ab!“

„Einfalt, bitte“ – das scheint das Motto der EU-Kommission bei der EU-Saatgutverordnung zu sein. Nicht-industrielle Sorten von Obst und Gemüse werden stark diskriminiert. Die Menschen in Österreich wollen davon nichts wissen. Eine Viertelmillion Unterschriften sind ein klarer Auftrag an unsere EntscheidungsträgerInnen in Österreich und Brüssel.

Eine Viertelmillion Unterschriften, rund 200 Berichte in Printmedien, breite Unterstützung in den Reihen der EntscheidungsträgerInnen – die EU-Saatgutverordnung ist in Österreich höchst umstritten. Der Zustrom der UnterstützerInnen auf den ARCHE NOAH Jungpflanzenmärkten diesen Frühling war riesig – die Menschen standen sogar Schlange, um die Petition „Freiheit für die Vielfalt“ zu unterzeichnen. Wir danken Ihnen allen für das tolle Engagement! Ihre Unterschrift der Petition von ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 auf www.freievielhalt.at ist weiterhin sehr wichtig – oder unterschreiben Sie direkt am Coupon auf Seite 5.

„Die verpflichtende behördliche Zulassung von Sorten muss einer Registrierung auf freiwilliger Basis weichen. Ohne diesen grundlegenden Richtungswechsel wird es keine echte Vielfalt in der Landwirtschaft geben.“ Auch die EU-Kommission hat in ihrem „Options and Analysis Paper“ erwogen, auf behördliche Vorab-Tests zu verzichten. „Obwohl objektiv vieles dafür spräche, blockieren Nutznißer des Systems mögliche Reformen“, sagt Niznik.

„Eine Themenverfehlung“ Nun liegen die Vorschläge auf dem Tisch und die Befürchtungen der NGOs haben sich bestätigt. Eine Analyse finden Sie auf Seite 6. Iga Niznik, Referentin bei ARCHE NOAH, stellt die Sinnhaftigkeit des EU-Saatgurts infrage: „Nicht nur die neue EU-Saatgutverordnung, sondern das gesamte EU-Saatgutverkehrsrecht muss zur Diskussion gestellt werden. Der Vorschlag

bei GLOBAL 2000 betont, dass das EU-Saatgutrecht die KonsumentInnen bevormdet: „Die Nachfrage nach alten, seltenen und lokalen Sorten von Obst und Gemüse ist im Wachsen begriffen. Obwohl viele Menschen das Massengemüse ablehnen, räumt die EU-Kommission der Vielfalt nur lächerliche Nischen ein.“ Trotz Nachfrage wird das Angebot reduziert und so künstlich vereutert. „Historische, geographische und quantitative Einschränkungen für alte und seltene Sorten bedeuten Barrieren für die Vielfalt und ihr Potenzial“, betont Pörsner.

Noch mehrere Monate Österreichs EntscheidungsträgerInnen haben reagiert (siehe Zitate auf Seite 5). Der Bundesrat hat eine Subsidiaritätsprüfung verabschiedet, weil der Vorschlag der EU-Kommission weit übers Ziel hinausgeht. Entschieden wird über das neue EU-Saatgutrecht in Brüssel. Es würde eine grundlegende Neuorientierung der EU-Saatgutgesetzgebung brauchen, um der Vielfalt einen Raum zu geben. Umgekehrt würde eine leichte Veränderung nur weniger Paragraphen genügen, um die Vielfalt völlig vom Markt zu drängen. EU-Rat und EU-Parlament werden nun in Arbeitsgruppen und Ausschüssen über die Ausgestaltung der Paragraphen beraten und abstimmen. Dieser Prozess wird mehrere Monate dauern und sich sicher noch ins Jahr 2014 ziehen.

„Die EU-Saatgutverordnung kooperiert die ARCHE NOAH eng mit der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 zusammen. Heidemarie Pörsner, Agrarsprecherin

EntscheidungsträgerInnen zum Thema?

„Wir müssen den Vorschlag weiter von un-

nötigen Bürokratieauflagen befreien, damit

er in der Praxis praktikabel ist.“ SPÖ-EU-

Abgeordnete Karin Kadenbach, www.ots.at,

7.5.2013

„Ich würde mich plötzlich am Rande der Legalität bewegen.“ Demeter-Landwirt Martin Alram, www.REFat, 16.4.2013

„Die neuen Saatgutverkehrsregelungen dürfen keine Mehrbelastungen für die Pro-

dutzen von Saat- und Pflanzgut bringen, insbesondere, wenn sie dem Erhalt der genetischen Vielfalt dienen. Ich setze mich für Vielfalt und regionalen Handel auf Pflanzenmarken ein.“ Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich, www.ots.at, 6.5.2013

„Die Landwirtschaft braucht keine Einheits-Pflanzen, sondern Vielfalt. Es ist absurd, wenn wir einerseits Biodiversitätsziele for-

mulieren und auf der anderen Seite Pflanzenvielfalt torpedieren.“ Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin der Grünen im EU-Parlament, www.ots.at, 5.5.2013

„Worum soll Limagrain bestimmen können, welches Gemüse die Europäer essen?“ Reinhard Göweil, Chefredakteur der Wiener Zeitung, www.wienerzeitung.at, 14.5.2013

„Die ganze Aufregung umsonst, ein Sturm im Wasserglas, wie manche Kommentatoren meinen? Minimieren.“ Redakteurin Christina Hiptmayer, Profil, 7.5.2013

„Hier wird zuerst das Angebot und dann die Wahlfreiheit massiv eingeschränkt.“ SPAR-Vorsitzender Gerhard Drexel, www.ots.at, 22.5.2013

„Ein Einheits-Saatgut wird es mit uns nicht geben. Der Tausch und Verkauf von allen regionalen Sorten und Sortenspezialitäten, die sie aus eigenem Anbau gewonnen haben, untereinander zu tauschen“. 98 Prozent sagen, dass Landwirten und GärtnerInnen die Möglichkeit haben sollen, regionales Saatgut und Sortenspezialitäten zu verwenden. „Den Menschen in Österreich ist ihr Essen sehr wichtig“, analysiert Steve Schwarzer von TNS opinion. „Sie legen viel Wert auf eine nachhaltige Umwelt. Es lässt sich herauslesen, dass ÖsterreichInnen eine rein industriell angelegte Landwirtschaft ablehnen.“

„Das ist eine Form der Überregulierung, die wohl bloß den großen Agrarkonzernen nutzt. Es muss daher weiterhin möglich sein, nicht industrielles Saatgut kaufen zu können. Mit der derzeit vorliegenden Saatgutverordnung wird völlig über das Ziel hinaus geschossen.“ Konsumentenschutzminister Rudolf Hundstorfer, 5.6.2013

„Hier wird zuerst das Angebot und dann die Wahlfreiheit massiv eingeschränkt.“

„Die Vorstellung ist so absurd, dass man sich als denkender Mensch nicht vorstellen kann, dass irgendwer das ernst nimmt. Aber die Ereignisse der vergangenen Jahre lehren uns, dass gerade so unnötige Vorschriften oft erstaunliche Widerstände hervorrufen.“ Ochsenträger Landwirt Peter Lassnig, www.verserstandard.at, 2.6.2013

„Das ist eine Form der Überregulierung, die Neausrichtung der Europäischen Saatgutverkehrsrichtlinien ist dringend erforderlich. Die nächste Generation wird der Vielfalt beraubt.“ Frank Hensel, Vorsitzender REWE AG, www.ots.at, 29.4.2013

„Die Neausrichtung der Europäischen Saatgutverkehrsrichtlinien ist dringend erforderlich. Die nächste Generation wird der Vielfalt beraubt.“

„Das kann ich tun!“ Unterschreiben, ausschneiden & abschicken.

„Wir fordern: • Vielfalt landwirtschaftlicher Kulturpflanzen schützen und fördern • Demokratische und bürgerliche Rechte schützen und fördern • Wahlmöglichkeit und Transparenz für VerbraucherInnen schützen und fördern

„Unser Saatgut ist in Gefahr – Freiheit für die Vielfalt Ich fordere mit GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH die PolitikerInnen auf, sich für eine Verordnung einzusetzen, die die wertvollen alten Sorten bewahrt und die Vielfalt ermöglicht. Danke.“

Vor- & Nachname Straße, Nr. Geburtsjahr E-Mail Adresse PLZ, Ort Unterschrift

„GLOBAL 2000“ Einverständnisklärung: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten an die Vereine ARCHE NOAH (ZVR 507939477) und GLOBAL 2000 (ZVR 59314588) weitergegeben und verwaltet werden. ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 werden die von Ihnen bekannt gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000) ausschließlich zur Übermittlung von Informationen verwenden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. GLOBAL 2000 DfR-Nr. 05265924, ARCHE NOAH DfR-Nr. 0739586

„GLOBAL 2000“ ARCHE NOAH

S A A T G U T

Die Paragraphen der Einfalt

Die wichtigsten Kritikpunkte im Detail

Eine ausführliche Analyse finden Sie auf <http://saatgutpolitik.ache-noah.at>

Der Anwendungsbereich geht über die kommerzielle Nutzung hinaus. Gegenwärtig beschränkt sich der Anwendungsbereich des Saatgutverkehrs auf das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzgut zu kommerziellen Zwecken. Der neue Text umfasst sämtliche Formen der Zurverfügungstellung von Vermehrungsmaterial – eine gewalige Ausdehnung des Anwendungsbereiches.

Private Tausch von Saatgut, Knollen und Edelreisern eingeschränkt
Artikel 2 schränkt Privatpersonen beim Verfügbarmachen von Vermehrungsmaterial auf den Naturalienaustausch ein. Sobald gegen Geld getauscht wird, fällt dies unter den Artikel 36 „Nischenmärkte“ – siehe unten!

Vielfältbauern drohen Verwaltungsstrafen
Jeder Landwirt, der Vernehmungsmaterial bereitstellen will, muss sich als „Unternehmer“ registrieren, die Anforderungen an Qualität und Rückverfolgbarkeit des Vermehrungsmaterials sicherstellen, sowie jährliche Gebühren abführen. Entsprechende Ausnahmen für Landwirte, die Vernehmungsmaterial aus der eigenen Ernte zur Verfügung stellen wollen, fehlen. Die Nischenmärkte-Regelung ist unzureichend.

„Aussichtslose“ Saatgutverordnung verhandelt, von der wieder einmal die Agrarkonzerne profitieren werden. Die bunt gesprenkelte Paradeise, die violetten Erdäpfel, der gschmakige Apfel aus der Kindheit – all das würde aus unseren Gärten und von unseren Tellerln verschwinden. Vorgeschenken sind kostspielige Testverfahren, die nur industrielle Sorten der Agrarkonzerne bestehen können – alte und seltene Sorten werden damit von Weitergabe und Anbau ausgeschlossen. Damit bestimmen die Konzerne, was angebaut werden darf und auf unsere Teller kommt.

Auf EU-Ebene wird eine neue Saatgutverordnung verhandelt, von der wieder einmal die Agrarkonzerne profitieren werden. Die bunt gesprenkelte Paradeise, die violetten Erdäpfel, der gschmakige Apfel aus der Kindheit – all das würde aus unseren Gärten und von unseren Tellerln verschwinden. Vorgeschenken sind kostspielige Testverfahren, die nur industrielle Sorten der Agrarkonzerne bestehen können – alte und seltene Sorten werden damit von Weitergabe und Anbau ausgeschlossen. Damit bestimmen die Konzerne, was angebaut werden darf und auf unsere Teller kommt.

Ich fordere mit GLOBAL 2000 und ARCHE NOAH die PolitikerInnen auf, sich für eine Verordnung einzusetzen, die die wertvollen alten Sorten bewahrt und die Vielfalt ermöglicht. Danke.

Unser Saatgut ist in Gefahr – Freiheit für die Vielfalt

„Aussichtslose“ Saatgutverordnung verhandelt, von der wieder einmal die Agrarkonzerne profitieren werden. Die bunt gesprenkelte Paradeise, die violetten Erdäpfel, der gschmakige Apfel aus der Kindheit – all das würde aus unseren Gärten und von unseren Tellerln verschwinden. Vorgeschenken sind kostspielige Testverfahren, die nur industrielle Sorten der Agrarkonzerne bestehen können – alte und seltene Sorten werden damit von Weitergabe und Anbau ausgeschlossen. Damit bestimmen die Konzerne, was angebaut werden darf und auf unsere Teller kommt.

Bitte senden Sie diesen Abschnitt an:

Verein ARCHE NOAH, Obere Straße 40, 3553 Schiltern
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

B I E N E N

Thema Bienenerben

Aktuelle Petitionen, Infos & Aktionen



Zurück in die Steinzeit!

Franziska hat von einem Tauschmarkt in ihrem Grüttel erfahren. Sie ist neugierig und will sich Samen für ihren Balkon holen. Sie hat kein eigenes Saatgut, das sie tauschen könnte und bietet einer Dame 3 Euro für ihr Saatgut an. Doch da stellt sich heraus, dass das illegal wäre: Soll es gegen Geld weitergegeben werden, muss das Saatgut gewisse Kriterien erfüllen und ein bestimmtes Etikett tragen. „Das ist mir zu mühsam“, gesteht die alte Dame. Franziska schämt sich, die Samen gratis mizunehmen und geht enttäuscht mit leeren Händen nachhause.

willkürliche Weise von der Kommission in delegierten Rechtsakten festgelegt werden. Das ist inkzeptabel. Es muss Raum für nationale Anpassungen an regionale Gegebenheiten geschaffen werden.

Was die Transparenz betrifft ...

Die verpflichtende Registrierung von Sorten wird mit dem Ziel der Transparenz auf dem Markt argumentiert. Der Katalog garantiert jedoch keinesfalls, dass eine gelistete Sorte auch tatsächlich auf dem Markt verfügbar ist. Genauso wenig findet der Konsument dort Informationen über die zu erwartende Entwicklung einer Sorte unter lokalen Bedingungen. Informationen über die Genealogie einer Sorte können hingegen auf Wunsch des Züchters geheim gehalten werden (Artikel 75).

„Aussichtslose“ Beschreibung – eine sehr eingeschränkte Nische

Eine vereinfachte Registrierung (Artikel 57) steht bei jenen Sorten offen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits auf dem Markt gewesen sind. Dabei gibt es sehr viele Pflanzen, die nur lokal genutzt wurden und deswegen nie auf dem Markt verfügbar waren. Weiters müssen eine oder mehrere Herkunftsregionen angegeben werden. Das ist Unsinn: Kaum eine bedeutende landwirtschaftliche Art stammt aus Europa – weder Weizen, noch Äpfel,

Zahl die Strafe!

Jakob ist ein begeisterter Vielfältbauer. Er hat auf seinem Hof zig seltene Tomatenarten. Er verkauft auch Früchte und Gemüse auf einem Bauernmarkt. Da das Saatgut dafür nirgends erhältlich ist, gewinnter es selbst. Im Frühling fragen ihm viele Kunden nach den seltenen Samen – sie kennen ihn und vertrauen auf die Qualität seiner Produkte. Doch Jakob darf sein Saatgut nicht hergeben – es droht ihm eine Verwaltungsstrafe. Er hat eine arbeitsintensive Landwirtschaft mit elf Mitarbeitern (=Arbeitszeitraum im Jahr) – daher gilt für ihn die Ausnahme für Nischenmärkte (Artikel 36) nicht.

noch Tomaten, Pflanzen sind schon immer gereist und sollen das auch weiterhin dürfen. Alle historischen und geografischen Einschränkung sind daher aufzuheben!

Artikel 36 „Nischenmärkte“

Artikel 36 bringt eine Ausnahme bei der Registrierung von Saatgut und anderem Vermehrungsgut. Diese Ausnahmen betreffen jedoch nur kleine Mengen. Sogenannte „Unternehmer“ – also z.B. jeder Landwirt – können davon nur Gebrauch machen, wenn sie maximal zehn Mitarbeiter haben und einen Jahresumsatz unter zwei Millionen Euro. Etikettierungsvorschriften und technische Anforderungen müssen garantiert werden – was finanzielle und technische Kosten nach sich zieht.

Vielfalt weltweit gefährdet

Durch neue Exportvorschriften könnten, in Kombination mit bi- oder multilateralen Handelsabkommen, Drittländer zur Einführung ebenso strukturelle Saatgutgesetze gezwungen werden. Dies hätte dramatische Auswirkungen auf lokale bäuerliche Saatgutsysteme und die Vielfalt angepasster Kulturpflanzen, und würde vor allem in den ärmeren Ländern die Ernährungssicherheit gefährden.

Unsere wichtigsten Forderungen

• bleibt aufrecht:

[www.freievielvital.at](http://freievielvital.at)

Das können Sie für die Bienen und Insekten tun!

Die aktuelle Debatte um das Verbot von Pestiziden und den Umgang mit dem Phänomen Bienenerben wird sowohl von Global 2000 als auch von Greenpeace mit Aktionen, Petitionen und Informationen begleitet. Halten auch Sie, die Bienen zu schützen:

• Unterstützen Sie die Petition der aktuellen Greenpeace-Kampagne „BEE my friend“ – gegen das Bienenerben und den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft: <http://bienenschutz.at>. Informieren Sie sich: Zum Beispiel im ausführlichen Bericht zum Thema „Das Bienenerben und die Risiken für die Landwirtschaft in Europa“ unter [www.greenpeace.org/austria](http://greenpeace.org/austria).

• Mai 2013: Die EU-Kommission schlug vorübergehende Verbote für bestimmte Neonicotinoid-Anwendungen vor. Die Verbote der Kommission treten ab Dezember 2013 in Kraft und sind für alle 27 Mitgliedstaaten verpflichtend. Eine Analyse von GLOBAL 2000 zufolge sind aber in Österreich nur 20% der derzeit laut amtlichem Pflanzenschutzmittelregister bestehenden Zulassungen für Neonicotinoide von den EU-Verboten betroffen. GLOBAL 2000 zweifelt deshalb daran, dass dieses Teilverbot das Bienenerben tatsächlich stoppen kann.

Jänner 2013: Der nächste Agrarausschuss des Nationalrates tagte am 25. Jänner 2013 (Termin nach Redaktionsschluss).

Die Abgeordneten zum Österreichischen Parlament haben es in der Hand, noch vor der Nationalratswahl im Herbst Neonicotinoid-Verbote zu beschließen, die weit über das EU-Teilverbot hinausgehen. Grüne, SPÖ, BZÖ und FPÖ haben bereits signalisiert, dass sie sich auch ein Totalverbot dieser Miete vorstellen könnten!

Zahl der untersuchten Verdachtsproben aus toten Bienen: Vergiftungen durch Neonicotinoiden nachgewiesen.

Quellen: Helmut Burtscher/Greenpeace 2000
Christine Gebener/Greenpeace 2000

